Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Марта 1857. **№ 35.** **Montag**, den 25. März 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Februarmonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 30. Jan. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Schloß-Smilten Pferdestall und Scheune im Gesinde Leppek in Folge von Unvorsichtigkeit; den Schaden schätzt man auf 120 Rbl. S.; — am 15. Februar im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Karolen die Riege im Gesinde Lingö aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden betrug 100 Rbl. S.; — am 16. Febr. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Schwarzhof der Gutskrug und Pferdestall in Folge eines schadhaften Schornsteins, der Schaden belief sich auf 300 Rbl. S.; — am 19. Febr. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Ilsen das Haus im Gesinde Mesche Schlock in Folge eines schadhaften Schornsteins, der Verlust belief sich auf 50 Rbl. S.

Epidemie. Zu den an den natürlichen Pocken Erkrankten kamen hinzu: im Fellinschen Kreise unter dem Gute Alt-Tennasilm 47, von ihnen genasen 45, starb 1 und blieben zum 4. März noch 12 in Behandlung; in der Stadt Werro selbst erkrankten 2 Personen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 16. Febr. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Adsel-Schwarzenhof der Bauerknecht Peter Wegin, indem er durch das Eis der Aa brach; — am 19. Febr. in Dorpat der Polizeiwachtmeister Karl Hollmann im Embach. Am 13. Febr. wurde im Walkschen Kreise unter dem Gute Wiezenhof der Bauerknecht Jakob Esamais, 19 Jahr alt, von einem auf ihn stürzenden Balken erschlagen.

Am 20. Januar fand man im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Happakshof die Leiche des am Schlagflusse gestorbenen Gemeinen vom Invalidencommando Alexei Schtschajew. Am 20. Febr. fand man in Dorpat die Leiche eines neugeborenen Kindes. Am 12. Febr. fand man im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Kuiwast die Leiche des neugeborenen Kindes der Bäuerin Anna Leiß.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der 2. Hälfte des Februarmonats 5 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 18 Rbl. 15 Kop. S.

Zur Witterungskunde.

(Fortsetzung.)

Die ganze Erdkugel ist nämlich von einer Dunsthülle umgeben, die man Luft nennt. Diese Luft hat die Eigenschaft, daß sie sich ausdehnt, wenn sie warm wird. Legt man eine mit Luft gefüllte und gut zugebundene Schweinsblase in die Röhre eines warmen Ofens, so dehnt sich die Luft in der Blase so aus, daß die Blase mit einem starken Knall zerplatzt. Die ausgedehnte warme Luft ist aber leichter als die dichte kalte Luft und steigt deshalb immer in die Höhe.

Hohe Stuben heizen sich daher schlecht, denn die warme Luft steigt in die Höhe zum Balken hinauf. In einem Zimmer ist es immer am Fußboden kühler, als am Balken. Darum friert man auch im Winter in der Stube weit mehr an den mit Strümpfen und Stiefeln versorgten Füßen, als an den nackten Händen, und wenn man in einem ziemlich kalten Zimmer auf eine Leiter steigt und der Stubendecke nahe kommt, wundert man sich, wie warm es da oben gegen unten ist. Die Stubenfliegen machen sich daher mit Recht im Herbst das Vergnügen, an der Zimmerdecke spazieren zu gehen, da dort sommerliche Wärme, wenn am Fußboden winterliche Kälte herrscht, denn die warme Luft steigt, weil sie leichter ist, nach oben.

Ganz so ist es auch auf der Erde. Die Sonne durchwärmt in der heißen Zone am Aequator die Luft fortwährend, die Luft steigt dort in die Höhe. Von beiden Seiten aber, sowohl von der nördlichen, wie von der südlichen Erdhälfte, strömt fortwährend kältere Luft hinzu, um die Lücke auszufüllen. Diese kältere Luft wird aber wiederum erwärmt und steigt in die Höhe und wieder strömt neue kalte Luft hinzu. Dadurch entsteht aber auch zugleich an den Polen der Erde ein luftleerer Raum, und nach diesem leergewordenen Raum hin strömt die erwärmte Luft, die eben zur Höhe gestiegen war.

So entstehen die Strömungen in der Luft, die Jahr aus, Jahr ein, fortwährend stattfinden, und in diesen Strömungen wandert die Luft stets unten an der Erde von beiden Polen nach dem Aequator hin, während hoch oben die erwärmte Luft von dem Aequator nach den Polen hinfließt. *)

Man sagt daher mit Recht, die Luft zirkulirt fort-

*) Siehe den Aufsatz in Nr. 12, 13 und 14 der Gouv.-Zeitung über das Werk von M. F. Maury: „die physische Geographie des Meeres."

während unten von den Polen nach dem Aequator und oben hoch in der Luft von dem Aequator nach den Polen.

Wer Sinn hat für Beobachtung der Naturerscheinungen, dem wird im Leben schon ähnliches vorgekommen sein. Wenn im Winter ein starker Rauch im Zimmer ist, so öffnet man das Fenster und da wird schon Jeder die Bemerkung gemacht haben, daß oben zum offenen Fenster der Rauch hinausströmt auf die Straße, unten aber es den Anschein hat, als ob der Rauch zurückschlüge in das Zimmer. Das ist aber eine Täuschung und rührt nur daher, daß oben zum Fenster die warme Stubenluft hinausströmt und den Rauch mit sich nimmt, unten am Fenster aber strömt dafür kalte Luft ein und drängt den Rauch, der unten ist, zurück in die Stube. — Bei solcher Gelegenheit kann aber der aufmerksame Beobachter sehen, wie zwei Luftströmungen oben und unten gerade entgegengesetzt sich bewegen, während sie in der Mitte sich verdrängen und eine Art Wirbel bilden, was man an der Bewegung des Rauches ebenfalls recht gut merken kann.

Auf der Erde findet ein ähnlicher Zustand fortwährend statt und wir werden sehen, welchen großen Einfluß dies auf das Wetter hat.

Die Luft, die fortwährend von der heißen Zone aufsteigend nach den Polen der Erde fließt und von den kalten Zonen nach den heißen hin cirkulirt, ist die Grundquelle des Windes, der die Wärme fortwährend vertheilt, denn die kalte Luft, die von den Polen heranströmt, kühlt die heißen Gegenden, die warme Luft, die von dem Aequator nach den kalten Gegenden hinabfließt, erwärmt diese um etwas.

So kommt es denn, daß es oft in kalten Gegenden nicht so kalt ist, wie es eigentlich sein würde, wenn die Luft nicht cirkulirte, und daß regelmäßig in heißen Gegenden die Hitze den Grad nicht erreicht, den sie haben würde, wenn die Luft unbeweglich über der Erde wäre.

Hieraus also sehen wir die Grundursache des Windes. Allein das wäre immer nur ein Wind nach bestimmter und einer und derselben Richtung, käme da nicht noch etwas anderes hinzu, so gäbe es eigentlich nur zwei Arten von Wind, einen Wind über der Erdoberfläche, der vom Pol zum Aequator zieht, also bei uns der Nordwind, und einen zweiten Wind, der oben in der Luft vom Aequator nach dem Pol geht, also bei uns der Südwind.

Es tritt aber hierbei noch etwas hinzu, das diesen Zustand wesentlich verändert. Die Erde nämlich dreht sich in 24 Stunden um ihre Axe von Westen nach Osten und die Luft macht diese Bewegung mit. Da aber bei solcher Umdrehung diejenigen Theile, die dem Aequator näher liegen, sich mit weit größerer Geschwindigkeit bewegen müssen als die, welche dem Pole nahe sind, so läßt es sich bei einigem Nachdenken leicht einsehen und ist auch bewiesen, daß die Luft, die unten von dem Pol nach dem Aequator zuströmt, fortwährend über einen Erdboden vorschreitet, der sich schneller nach Osten hinbewegt als sie, während oben die Luft, weil sie vom Aequator herkommt, noch mit der Schnelligkeit sich nach Osten bewegt, die sie am Aequator hatte und wenn sie nach dem Pol wandert, immerfort über Strecken hinzieht, die eine mindere Schnelligkeit nach Osten haben, als sie.

Hierdurch entstehen die Winde, die man Passatwinde nennt und die für die Schifffahrt so außerordentlich wichtig sind. Es ist dies der Wind, der auf unserer Halbkugel in der unteren Luftschicht von Nordosten kommt, während er in der obern Luftschicht südwestlich ist. Auf der andern Halbkugel dagegen ist der Passat in der untern Luftschicht südöstlich, während er in der obern nordwestlich weht.

Hieraus aber entspringen die festen Witterungsregeln. Man macht sich nämlich eine ganz falsche Vorstellung, wenn man glaubt, daß der Wind und das Wetter zwei verschiedene Dinge sind. Wetter ist nichts anders als der Zustand der Luft. Ein kalter Winter, ein kalter Frühling, ein kalter Sommer, ein kalter Herbst bestehen nicht etwa darin, daß die Erde selber, oder der Flecken, auf dem wir leben, kälter ist, als sonst, denn wenn man ein Loch in die Erde gräbt, so findet man, daß weder das kalte noch das warme Wetter Einfluß haben auf die Wärme unter der Oberfläche der Erde. Schon in einer Tiefe von dreißig Zoll spürt man keinen Unterschied zwischen der Wärme des Tages und der Kälte der Nacht. In einem Keller, der 60 Fuß tief liegt, fühlt man keinen Unterschied mehr zwischen dem heißesten Sommer und dem kältesten Winter, denn unter der Oberfläche der Erde existirt der Unterschied der Witterung nicht. Die Witterung besteht nur in der Luft und hängt nur ab vom Winde.

Wir haben bereits gesagt, daß es feste Regeln der Witterung giebt, das heißt, es giebt feste Regeln der Bewegung des Windes, aber wir haben auch hinzugefügt, daß es außerordentlich viel Ursachen giebt, die diese festen Regeln stören, und dadurch die Berechnung des Wetters im Voraus für jetzt zur Unmöglichkeit machen.

Die festen Regeln des Wetters haben wir nun kennen gelernt. Sie sind hervorgerufen erstens durch den Lauf der Sonne, zweitens durch die Cirkulation der Luft von den Polen zum Aequator und vom Aequator zu den Polen und drittens von der Umdrehung der Erde, durch welche die Passatwinde entstehen.

Alle diese Dinge sind genau zu berechnen und sind auch berechnet, und somit ist die Grundlage für die Witterungskunde vorhanden; wir werden aber sehen, welche Schwierigkeiten noch andere Dinge der Witterungskunde entgegen stellen und wie diese sich nicht berechnen lassen.

Wir wollen nun die Umstände näher kennen lernen, welche die regelmäßigen Luftströmungen stören und demnach die berechenbaren Winde unberechenbar und die Witterung namentlich in unseren Gegenden so unregelmäßig machen.

Der Hauptumstand liegt darin, daß weder die Luft, noch die Erde allenthalben von gleicher Beschaffenheit sind.

Jede Hausfrau, die einmal Wäsche getrocknet hat, weiß es, daß die Luft Feuchtigkeit in sich aufnimmt, wenn sie an feuchten Gegenständen vorüberstreicht. Die Hausfrau, die ihre Wäsche recht schnell trocknen will, hängt sie dort auf, wo der Wind sein Spiel treibt und sie hat auch recht, wenn sie sagt, daß der Wind die Wäsche schneller trocknet, als der ruhigste Sonnenschein.

Das kommt daher, daß trockene Luft, wenn sie nasse Gegenstände berührt, die Feuchtigkeit in sich aufsaugt, dadurch trocknet der nasse Gegenstand ein wenig; wenn es nun nicht windig ist, so bleibt die feuchte Luft auf dem feuchten Gegenstand und die Abtrocknung geschieht nur sehr langsam; sobald sich aber ein wenig Wind erhebt, führt dieser die feuchtgewordene Luft weg und bringt immer neue und trockene Luft mit dem feuchten Gegenstand in neue Berührung und die Austrocknung erfolgt sehr schnell.

(Fortsetzung folgt.)

Programm zu der am 18. Mai 1857 beginnenden Thierschau, der land- und forstwirthschaftlichen Schaustellungen, der Gewerbe-Ausstellung und eines Pferde-Rennens zu Stettin.

Nach einem Beschlusse der General-Versammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft soll zu Stettin in ähnlicher Weise wie im Jahre 1852, am 18. und 19. Mai dieses Jahres eine **Thierschau** stattfinden, und mit derselben am 18., 19. und 20. Mai eine Ausstellung **land- und forstwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe, Produkte und Erzeugnisse des Gartenbaues,** so wie eine am 18. Mai beginnende, etwa 6 Wochen währende **Gewerbeausstellung** und am 20. Mai Nachmittags ein **Pferderennen** verbunden werden. Am 20. Vormittags wird ein **allgemeiner Markt von Luxus-Pferden und anderen Thieren** abgehalten werden. Das Programm für das **Pferderennen** wird später durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Während für die Beschickung der land- und forstwirthschaftlichen Schaustellungen die größte Ausdehnung nicht allein auf ganz Pommern, sondern auch auf andere Provinzen des preußischen Staates und auf andere Länder gewünscht wird, soll die Gewerbe-Ausstellung auf Erzeugnisse des pommerschen Gewerbefleißes beschränkt werden. Hinsichts der **Thierschau,** der **Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe** und **Produkte,** so wie der Erzeugnisse des **Gartenbaues,** hat die specielle Geschäftsleitung der **Vorstand des Stettiner Zweig-Vereins,** unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Regierungs-Rathes Triest zu Stettin, übernommen. Dieser Theil der Schaustellungen zerfällt in sechs Abtheilungen: 1) der Pferde, 2) des Rindviehes, 3) der Schafe, 4) der Schweine und anderer Hausthiere, 5) der landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthe und Werkzeuge, 6) der Produkte der Landwirthschaft und des Gartenbaues. Es wird die Schaustellung von Thieren der verschiedensten Racen und Länder, mannigfacher Körper-Constitutionen und sonstiger Eigenschaften gewünscht, und wird nicht allein die Hinstellung des vorzüglichen, sondern auch die der Eigenthümlichkeit verschiedener Gegenden, wenn auch bei geringerer Qualität, willkommen sein. Es wird gebeten, daß landwirthschaftliche Maschinen, Geräthe und Werkzeuge zahlreich Seitens der Herren Fabrikanten, außerdem aber auch von den Herren Landwirthen zugeführt werden, welche dergleichen bereits in Gebrauch gehabt haben. Für die sechste Abtheilung wird die Zuführung von Sämereien, Pflanzen, Früchten, Blumen, Wollfließen, Hanf, Flachs, Seide Honig, Wachs, Bernstein, Erdarten, Kalk, Mergel, Torf, Braunkohle, Eisenerz, auch landwirthschaftlichen Rohprodukten, als: Ziegelsteinen, Drainröhren, Hausgespinnst, Leinewand, Kartoffelstärke, Kartoffelsyrup, Rohzucker u. a. gewünscht. Für jede Abtheilung wird eine besondere Commission gebildet, theils aus Mitgliedern der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, theils aus anderen Sachverständigen. Die Mitglieder dieser Commissionen, deren Namen bei Beginn des Schaufestes bekannt gemacht werden sollen, beschäftigen sich je für ihre Abtheilung mit der Annahme, der Aufstellung, der Beaufsichtigung und Rücklieferung, so wie mit der Beurtheilung und Behufs der Verloosung mit dem Ankaufe der Schaugegenstände. Die Commission für die fünfte Abtheilung leitet auch die Prüfung der Maschinen und Geräthe. Die **Anmeldung** erfolgt Hinsichts der landwirthschaftlichen Gegenstände wie der des Gartenbaues an den Vorstand des Stettiner Zweig-Vereines, z. H. des Herrn Ober-Regierungsrathes Triest, Hinsichts der forstwirthschaftlichen an das Comite für die forstwirthschaftliche Schaustellung, z. H. des Herrn Oberforstmeisters Crelinger; sie wird möglichst bald erbeten. Die nach dem 15. April angemeldeten Gegenstände werden zwar nicht zurückgewiesen, doch kann für sie nicht mit Sicherheit auf nummerirte Plätze und auf Aufnahme in den Catalog gerechnet werden, welcher vor dem Beginn der Schaustellungen gedruckt werden soll. Bei der Anmeldung wird um Angabe ersucht, ob die Schaugegenstände zum Verkaufe, aus freier Hand oder im Wege der Auction, bestimmt sind, ferner um Angabe der Verkaufspreise, Hinsichts der Thiere der Race, der Abstammung, des Geschlechtes, Alters, der Farbe und Abzeichen, der Größe, bei edlen Pferden des Namens und der Abkunft des Vaters und der Mutter, Hinsichts der Maschinen und Geräthe der Fabrik oder Werkstatt, aus der sie hervorgegangen sind, der Produkte des Erzeugungsortes, überall des Namens und Wohnortes der Besitzer. Die **Einlieferung** land- und forstwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und Produkte erfolgt vom 1. Mai ab an die Personen, welche in dem unter Leitung des Herrn Rentenbank-Buchhalters Kurtz stehenden Ausstellungs-Büreau zu erfragen sein werden. Es wird gewünscht, daß die Einlieferung so viel als möglich, am 11. Mai beendet sei. Die **Maschinen** und **Geräthe** sollen, sofern es von den Besitzern nicht abgelehnt wird, bereits am 15. und 16. Mai einer **Vorprüfung** unterworfen werden. Die Ergebnisse derselben werden in der unten zu erwähnenden Versammlung am 18ten bekannt gemacht, worauf die Prüfung in Gegenwart der Mitglieder dieser Versammlung am 18ten und vielleicht am 19ten Nachmittags wiederholt wird. In Beziehung auf **Transport-Vergütung** sind etwanige Wünsche bis zum 15. April dem Vorstande des Stettiner Zweig-Vereines vorzutragen und werden sofort Erwiederungen erfolgen. Als leitendes Princip dient, daß bei Entfernungen unter 6 Meilen die Transport-Vergütung fortfällt, bei Entfernungen über 6 Meilen auf Verlangen die Hälfte der baaren Transportkosten ersetzt werden kann, vorbehaltlich ausnahmsweiser Bewilligung der gesammten Transportkosten, für Gegenstände, deren Schaustellung besonders wünschenswerth erscheint. Gegenstände, die während der Schauzeit verkauft werden, sind von der Transport-Vergütung ausgeschlossen. Aussteller, welche nicht selbst erscheinen, wollen bei der Anmeldung **Commissionaire** namhaft machen, welche die Einlieferung, wie die Rücknahme bewirken, auch zu etwanigem Verkaufe zu ermächtigen sind. Auf Verlangen wird der Vorstand des Stettiner Zweig-Vereines dergleichen Commissionaire bezeichnen. Maschinen, Geräthe und Produkte werden, so weit sie Schutz gegen die Witterung erfordern, in bedeckten Räumen untergebracht. Sie werden gegen Feuersgefahr versichert werden. Für **Stallräume** und **Futter** wird zu angemessenen Preisen gesorgt werden. Auskunft darüber ertheilt das Ausstellungs-Büreau unter Adresse des Rentenbank-Buchhalters Herrn Kurtz, z. Z. große Ritterstraße 5 in Stettin, auf portofreie Anfragen. Dasselbe wird auf Verlangen auch **Wohnungen** für die Zeit der Schaustellung nachweisen. Am 18. und 19. Mai findet durch die von uns zu errichtenden Commissionen der **Ankauf von Schaugegenständen, Behufs der Verloosung** statt. Die **Verloosung** erfolgt am 20sten. Soweit die Gewinnenden nicht zur Stelle sind, werden die verloosten Gegenstände von den Commissarien im Namen des Vorstandes des Stettiner Zweig-Vereines angenommen und von letzterem auf Kosten und Gefahr der Gewinner aufbewahrt und erhalten. Die Gewinne werden sofort durch die Stettiner und einige Berliner Zeitungen bekannt gemacht. Sofern sie binnen 14 Tagen nach der Bekanntmachung nicht unter Vorzeigung der Loose abgefordert sind, wobei eine Prüfung der Legitimation nicht stattfindet, werden sie zum Besten der Ausstellungs-Kasse verkauft. **Nummerirte Loose zu 10 Sgr.** gewähren zugleich den Eintritt für **einen** Tag der Thierschau und land- und forstwirthschaftlichen Schaustellung, nicht aber zu den Räumen der Gewerbeausstellung und des Pferderennens, so wie der land- und forstwirthschaftlichen Versammlungen, für welche besondere Eintritts-Billets ausgegeben werden. Diese nummerirten Loose sind theils für den 18., theils für den 19. Mai ausgefertigt. Ein jedes Loos gewährt auch am 20sten Zutritt zu den Räumen der Ausstellung der Maschinen, Geräthe und Produkte. Die Loose sind im Büreau für die Ausstellung zu erhalten, und an den Tagen der Schau an verschiedenen noch bekannt zu machenden Verkaufsstellen. Außerdem werden sie den Herren Landräthen, den Magisträten, den Domainenämtern und den Herren Vorstehern der landwirthschaftlichen Vereine mit dem Ersuchen zugesendet werden, den Absatz derselben zu fördern. Die zur Bewachung und Pflege der Ausstellungsgegenstände erforderlichen Wärter und Aufseher erhalten im Ausstellungs-Büreau Karten zum freien Eintritt, ebenso auf Verlangen die Herren Aussteller für ihre Person. Am 19ten Nachmittags werden zum öffentlichen Verkaufe im Wege der **Auction** die Schaugegenstände gestellt, welche von den Besitzern für einen solchen bestimmt werden möchten. Am 20sten Vormittags **allgemeiner Markt von Luxus-Pferden und anderen Thieren** in den Räumen der Thierschau gegen ein Eintrittsgeld von fünf Sgr. für die Person. Mit Ausnahme edler Schafe werden für ausgezeichnete Gegenstände der Schau, so weit es nicht abgelehnt werden sollte, **Ehrenpreise** ertheilt, welche in silbernen und ehernen Medaillen und anderen Auszeichnungen bestehen. Für ausgezeichnete Thiere, welche aus eigener Zucht bäuerlicher Wirthe hervorgegangen sind (was durch Ursprungszeugnisse nachzuweisen ist) werden **Geldpreise** gewährt. Die ertheilten Prämien werden öffentlich bekannt gemacht. Die Vorführung der prämiirten Thiere findet am 19ten Vormittags statt. In **Versammlungen der Land- und Forstwirthe** (an denen sich zu betheiligen alle Freunde der Land- und Forstwirthschaft eingeladen werden) sollen die Schaugegenstände der Erörterung unterworfen werden. In einer Versammlung, die am 18ten um 11 Uhr Vormittags stattfindet, werden die Ergebnisse der Vorprüfung der land- und forstwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe mitgetheilt, in einer Versammlung am 20. Mai um 11 Uhr Vormittags die Beurtheilungs-Referate über die gesammte Ausstellung vorgetragen. Das Eintrittsgeld zu diesen Versammlungen beträgt im Ganzen einen Thaler. Für gemeinsame Diners und für geselllige Unterhaltung der Mitglieder der Versammlungen wird mit Benutzung gütiger Anerbietungen der Herren Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin und mehrer Vereine durch ein besonderes Comite gesorgt werden. Unter andern wird für die Mitglieder der Versammlungen am 19. Mai Nachmittags eine Dampfschifffahrt nach Frauendorf veranstaltet werden. Während und nach der Schau wird zur Besichtigung benachbarter Fabriken und Güter Gelegenheit gegeben. Nach dem Schlusse der land- und forstwirthschaftlichen Schaustellungen soll für die Mitglieder der Versammlung eine Dampfschifffahrt nach Swinemünde zur Besichtigung der Forsten in der Nähe dieser Stadt und des Swinemünder Hafens stattfinden. Die **Zeiteintheilung** ist hiernach folgende: bis 15. April so viel möglich, Anmeldung der Schaugegenstände; vom 1. Mai ab Einlieferung der Maschinen, Geräthe und Produkte; bis 11. Mai womöglich Beendigung der Einlieferung derselben, am 15. Mai Vorprüfung der Geräthe und Maschinen; am 16. Mai desgleichen und am 18. Mai Eröffnung der Gewerbeausstellung, Beginn der Thierschau, so wie der Aus-

stellung land- und forstwirthschaftlicher Geräthe und Produkte. Beurtheilung durch die Commissionen Behufs der Prämiirung. Ankauf der zur Verloosung bestimmten Gegenstände. Um 12 Uhr Versammlung der Land- und Forstwirthe. Nachmittags Prüfung der Geräthe und Maschinen vor dieser Versammlung. Am 19. Mai Fortsetzung der Thierschau und der Schaustellungen. Fortsetzung des Ankaufes zur Verloosung. Bekanntmachung der Prämien. Um 12 Uhr Vorführung der prämiirten Thiere. Nachmittags Fortsetzung der Prüfung der Geräthe und Maschinen. Auction von Schaugegenständen. Dampfschifffahrt nach Frauendorf. Am 20. Mai Fortsetzung der Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe. Verloosung angekaufter Schaugegenstände. Allgemeiner Markt für Luxuspferde und andere Thiere. Um 11 Uhr Versammlung der Land- und Forstwirthe, in der die Beurtheilungs-Referate vorgetragen werden. Nachmittags Pferderennen auf dem großen Exercierplatze bei Krekow. In den Tagen nach der Ausstellung Exkursionen. Stettin, den 11. Februar 1857.

Haupt-Directorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft. A. v. Hagen.

Riga, den 25. März. Gestern, Vormittags 10 Uhr, begann das Wasser in der Düna zu steigen, dieser Wasserstand erhöhte sich aber in einem Zeitraume von 3 Stunden bis nahe zum oberen Rande des Ufers, so daß um ½ 2 Uhr die ganze Eisdecke gegenüber der Stadt sich in Bewegung setzte, einige Minuten darauf blieb dieselbe in ihrer ganzen Breite stehen, worauf sie aber wiederum durch den starken Strom in Bewegung gesetzt wurde und bis hiezu fortgeht. Um 3 Uhr Nachmittags wurde an zwei Stellen das Bollwerk und zwar gegenüber der auf dem Dünamarkt belegenen Andabursky'schen Garküche, durch einige vom Strome angeworfene Schollen beschädigt; ferner sind durch den Eisgang 12 von den beim Gute Wohlershof befindlichen Eisböcken ausgerissen und davongetragen, sämmtliche am unteren Theile des Catharinendammes befindlichen Gebäude, sowie alle Gräben, ein großer Theil der Weide und ein Theil des zweiten Weidendammes befinden sich unter Wasser.

Telegraphische Nachricht.

Bolderaa, den 25. März. Gestern 2½ Uhr Nachmittags kam das Eis von oberhalb bei mäßiger Strömung hier durch und bedeckte bald die ganze Breite der Flußmündung; während der Nacht hat sich jedoch dasselbe zwischen den Dämmen und den Sandbänken zusammengeschoben, wodurch die ganze Masse zum Stehen gebracht worden ist. Das Wasser ist seit gestern über drei Fuß gestiegen und hat durch den starken Einfluß in die Mitausche Aa gleich Anfangs einen großen Theil der Dünamündeschen Brücke zerstört, weiter ist bis jetzt kein Schaden bemerkbar. Die überwinternden Schiffe liegen wohlbehalten im Winterhafen und von unsern Ansegelnden wird noch nichts gesehen. Schiffe sind ausgegangen: 4.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Groß-Roop werden am 12. April c. verauctionirt: Milchvieh, Schaafe, Schweine, Arbeitspferde und Wagen. 2

Belgische Dachpfannen zu billigen Preisen verkaufen

Westberg & Co. 2

Angekommene Fremde.

Den 24. März 1857.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron E. v. Korff, Hr. von Stegmann von Dorpat.

Hotel Stadt London. HH. Kaufleute Fr. Holtzer und N. Schwarzkoff, Hr. W. Betz von St. Petersburg; HH. Kaufleute G. Schumann, J. P. Thomson, W. Nasarow, M. von der Bust und H. Damne aus dem Auslande; Madame Martin, HH. P. und E. Wirth von St. Petersburg.

Den 25. März 1857.

Hotel St. Petersburg. HH. A. und E. v. Procheczіewsky, Hr. H. Groschowsky, Hr. Candidat Geldner von Dorpat.

Hotel Dieckmann. Hr. Baron Ropp aus Livland; Hr. dim. Stabsrittmeister H. Clapier de Colangue aus Ehstland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 23. März 1857.

			pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze		4	40
Hafergrütze	3	30	50
Gerstengrütze	3	20	40
Erbsen		—	—
			pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2	20	40
Waizenmehl	4	3	40
Kartoffeln pr. Tschet.	4⅕	3	60
Butter pr. Pud	7	6	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
			pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		—	—
⅔ „ „ „		—	—

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	103	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	10
		pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	32½	—
„ geschnit.	—	—
„ [illegible]	—	—
Hofs-Dreiband	27½	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	14	—
Lichttalg, gelber	—	—

		pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
		pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	9	9½
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Monate	33⅞	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Monate	38 3/16	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	402½	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	102½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	99
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	102 1/4 ½
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	104
4 pCt. dito Hope	„	„	89
4 pCt. dito Stieglitz	„	89	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	98	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¾	„	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	96
Livl Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	99½	„
Kurl. dito auf Termin	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	98½	„
Ehst. dito Stieglitz	„	94½	„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 35. Понедѣльникъ, 25. Марта — Montag, den 25. März 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Folge einer durch bemerkte Abweichung von der gesetzlichen Ordnung veranlaßten Requisition des Livländischen Kameralhofs wird hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: daß gemäß dem Art. 448 Forts. XV Thl. 2 zum IV Bande des Civil-Codex vom Jahre 1842 von nun ab Contremarquen an Parthie-Offiziere oder Militair-Commandos nicht anders als bei einem besonderen Schnurbuche auszureichen sind, in welchem sowohl die Nummern der ausgereichten Contremarquen als auch die Zahl derselben, sowie deren angenommener Geldwerth, speciell aufgeführt sein muß; falls aber außer den Contremarquen, welche als Progon zu betrachten sind, auch Summen an dasselbe Commando z. B. zur Alimentation ꝛc. abgelassen werden, — so ist in einer besonderen Anmerkung in dem Schnurhefte, in welchem letztere Summen eingetragen sein müssen, — anzuführen, daß an denselben Parthie-Offizier oder dem Commando auch noch Contremarquen zu Progonzahlungen bei einem besonderen Schnurhefte, verabfolgt worden, und zwar unter Angabe: wie viel und in welchem Geldbetrage. — In gleichem Maße sind die Contremarquen über erhaltene Schießpferde oder Podwodden von den Militair-Commandos nicht anders in Empfang zu nehmen, als nachdem in demselben Schnurhefte über den Empfang derselben quittirt worden. Nr. 1066.

* * *

Zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 10. Januar 1857, Nr. 6, ist Hochdemselben von dem Gehilfen des Herrn Ministers der äußern Angelegenheiten die Mittheilung geworden, daß die Preußische Regierung in Anlaß eines von unserer Seite gemachten Vorschlags, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit ihre Einwilligung zur Verlängerung der Frist bis zum 19. April (1. Mai) 1857 für die Wirksamkeit der zwischen Preußen und Rußland am 8. (20.) Mai 1844 wegen gegenseitiger Auslieferung von Deserteuren, Läuflingen und Verbrechern geschlossenen Convention erklärt habe; — als worüber von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Kenntnißnahme und Wahrnehmung allen denjenigen Autoritäten, die solches angeht, desmittelst Eröffnung gemacht wird, bei dem Hinzufügen, daß den in Grundlage der erwähnten Convention von der Preußischen Regierung gemachten Requisitionen ungesäumt Erfüllung zu geben ist. Nr. 1069.

* * *

Auf der Insel Runoe sind von dem dasigen Küster drei Kasten auf dem Eise aufgefunden worden, von denen einer zerschlagen, zwei aber sich in unversehrtem Zustande befunden und in welchen Letzteren folgende Effecte enthalten sind, als: 2 Rasirmesser, einige zerrissene Bücher, 3 Kissenüberzüge, 2 Stricke, 1 Brechstange, 1 Hutfutteral und ein Schiffspaß, ausgestellt auf den Namen Gottlieb Brose auf Libau. Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt Solches zur allgemeinen Wissenschaft bei dem Auftrage, daß der Eigenthümer sich bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte mit den gehörigen Beweisen zu melden hat. Nr. 1071.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 30. Января 1857 года, объявляетъ что въ семъ Правленіи 17,

Мая будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Саловичъ, заключающаго въ себѣ по ревизіи 75 муж. и 58 жен. а на лицо 61 муж. и 62 жен. пола душъ крестьянъ и земли 500 десят. 1233 кв. саж. и особо пустоши Гнилово, заключающей въ себѣ 160 дес., состоящихъ въ 3 станѣ Суражскаго уѣзда, принадлежащихъ помѣщицѣ Флорентинѣ Дымманъ, оцѣненныхъ имѣніе въ 5000 р. сер., а пустошъ въ 400 р. сер., на выручку частныхъ взысканій, простиряющихся слишкомъ до 6753 р. сер., кромѣ процентовъ. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von den Rigaschen Kaufleuten Gebrüdern Georg Eduard und Julius Albert Kyber nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und resp. Deletion der nachbezeichneten, von den Supplicanten und deren nachher verstorbenem Bruder Jacob Ferdinand Kyber als derzeitigen Pfandbesitzern des Gutes Paltemal ausgestellten und auf das genannte Gut ingrossirten, jedoch abhanden gekommenen zwei Obligationen, und zwar:

1. der am 29. März 1835 zum Besten der nachher verstorbenen Mutter der Debitoren, Margaretha Jacobine Kyber, geborenen Fock, ausgestellten und am 7. Juni 1835 ingrossirten, nach Anzeige der Supplicanten durch erfolgte Berichtigung und resp. Verrechnung mit deren Erben jedoch längst nicht mehr gültigen Obligation im Betrage von 12,500 Rbl. S.-M., und

2. der am 1. Mai 1836 zum Besten des ehemaligen Rathsherrn Heinrich Carl Johann Bötticher ausgestellten und am 6. Mai 1836 ingrossirten, nach Anzeige der Supplicanten von ihnen dem genannten Creditor zur Cession an ihre Schwester, die unverehelichte Margaretha Wilhelmine Kyber vollständig bezahlten von dem gegenwärtigen Besitzer des Gutes Paltemal, auch als eigene Schuld übernommenen und somit annoch vollgültigen und der genannten Margaretha Wilhelmine Kyber eigenthümlich gehörigen Obligation im Betrage von 8000 Rbl. S.-M., ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen wider die nachgesuchte Mortification und resp. Deletion, oder etwa Ansprüche an die vorgenannten zwei Obligationen formiren zu können vermeinen, obrigkeitlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Einwendungen oder Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und bei Ungültigerklärung der aus der Hofgerichts-Kreposts-Expedition über die vorgenannten beiden Obligationen als Schulddocumente ertheilten Abschriften, der erstere Schuldposten von 12,500 Rbl. S.-M. als nicht mehr gültig erkannt, exgrossirt und delirt, an Stelle der zweiten Obligation von 8000 Rbl. S.-M. aber eine neue, das Original vertretende Abschrift mit rechtsgültiger Cession auf den Namen der unverehelichten Margaretha Wilhelmine Kyber aus den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 820.

Riga-Schloß, den 18. März 1857. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät von dem hiesigen Handlungshause Stephany & Comp. um Erlaß eines Proclams Behufs Mortification der angezeigtermaaßen abhanden gekommenen Cessionsschriften zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. 4/194 Kersel 1000 Rbl. S., Nr. 5/195 Kersel 1000 Rbl. S., und Nr. 2/6623 Sarenhof 1000 Rbl. S. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852, sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10886, von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Cessionsschriften rechtlich begründete Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 22. September 1857 bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener

Frist von 6 Monaten a dato die bezeichneten Cessionsschriften für ungiltig erklärt und demzufolge den bestehenden Vorschriften gemäß, das weitere Gesetzliche diesseits angeordnet werden wird.

Den 22. März 1857. Nr. 277. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 48 und jetzt sub Nr 27 belegene, dem Werroschen Herrn Postmeister Titulairrath Gotthard Weidenbaum eigenthümlich gehörige und von demselben mittelst am 20. December 1856 abgeschlossenen und am 21. Februar 1857 corroborirten Kauf-Contracts dem Arrendator Michael Dultz für die Summe von neunhundert funfzig Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 18. April 1858, bei diesem Rath entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien dem Arrendator Michael Dultz zum unstreitigen Eigenthum nach Inhalt des Kauf-Contracts zuerkannt werden wird. Nr. 230.

Werro-Rathhaus, den 7. März 1857. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wassily von Zuckerbecker auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Friedrichshof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 15. März 1857. Nr. 218. 1

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten vorigen Jahres folgende Testamente, und zwar:

am 7. December 1856:

1) die testamentarische Disposition des weiland Aeltermanns der schwarzen Häupter, Aeltesten Johann David Drachenhauer nebst dazu gehörigem Codicill;
2) die testamentarische Disposition des ehemaligen Stadtältermannes der großen Gilde, General-Agenten der russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen Ludwig Wilhelm Schnakenburg;
3) das testamentum reciprocum des weiland Bäckermeisters Ernst Benjamin Schmidt und dessen Ehefrau Emilie Louise Schmidt, geb. Luebbe;
4) die testamentarische Disposition des hiesigen Arbeiter-Okladisten Peter Ossipow;
5) die testamentarische Disposition der zum Dienst-Oklad verzeichneten Palageja Prokoffjewa;
6) die testamentarische Disposition des hiesigen Kaufmanns Platon Awdejew Selesnew;
7) die testamentarische Disposition des Goldschmieds Carl Gustav Hauffe;

am 14. December 1856:

8) die testamentarische Disposition der verwittweten Aeltestin der kleinen Gilde Maria Elisabeth Hagen, geborenen Plesant;

puplicirt worden sind.

Riga, den 20. März 1857.

Nr 2133.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten vorigen Jahres nachstehende Immobilien aufgegeben worden sind, und zwar:

am 7. December 1856:

1) das zum Nachlaß des weiland Meschtschanins Andrei Samoilow, genannt Araptschikow und dessen gleichfalls verstorbenen Eheweibes Matrona Fedorowa gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 211 b, nach der neueren Nummerirung sub Pol.-Nr. 141|211 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Anastasia Andrejewa Samoilow;
2) das von dem weiland Arbeiter Fritz Witzikowsky erbaute, auf Seifenberg sub Pol.-Nr 77 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer

weiland Arbeiter Fritz Witzikowsky modo dessen Erben;

3) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Johann Ferdinand Witzikowsky;

4) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Stauer, Mecklenburgschen Unterthan Johann Christian Rienkirchen;

6) das von dem Arbeiter Woldemar Johannsohn erbaute, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Woldemar Johannsohn;

7) das von dem Carl Jürgensohn erbaute, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Carl Jürgensohn;

8) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Tischlermeister, Friedrichstädtschen Gerichtsvoigt Johann Valentin Britschau;

9) das dem Johann Neumann gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an dem von der alten St. Petersburgschen Straße längs dem Jacobi- und russischen Begräbnißplatze nach der Todtengasse führenden Wege sub Pol.-Nr. 434 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Musikanten, Unteroffizier Peter Michailow Wassiljew;

10) das von der hiesigen Bürger-Okladistin Domna Stepanowa besessene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 622 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Domna Stepanowa;

11) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Jakow Spiridonow;

12) das dem weiland Fischerwirthen Martin Preede gehörig gewesene, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fabrikarbeiter Joseph Rudolph und dessen Ehefrau, der weiland Gertrud Rudolph, gebor. Preede modo deren Erben;

13) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Joachim Andreas Mentzendorff gehörig gewesene, in der Stadt an der Kauf- und Rosengasse sub Pol.-Nris 116 und 105 und Brandcassa-Nris 361 und 248 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann, Aeltesten der großen Gilde Joachim Alexander Mathias Mentzendorff;

14) das zum Nachlaß des weiland Zollcassabuchhalters Carl Gotthilf von Tallberg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Margaretha, geborenen Hoffmann gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Sand- und kleinen Schulengasse sub Pol.-Nr. 349 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Ludmilla, verehelichten von Schlüter, Theodora, verehelichten Hoffmann, dem Ottomar, Carlos, Robert, Gustav und der Elfriede, Geschwistern von Tallberg;

15) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien dem Kaufmann Julius Albert Kyber;

16) das den Kaufleuten Andrei und Pawel Gebrüdern Gerassimow Kamarin gehörig gewesene, früher im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 14, jetzt im 2. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 74 an der Karlsgasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Philaret Iwanow Ogonkow;

17) das der Salz- und Kornmessers-Wittwe Hedwig Rose, früher verehelicht gewesenen Siegmund, geborenen Korst gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 127 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Lieutenantsfrau Dorothea Elisabeth Moschkin, geborenen Siegmund;

18) das dem Stadtwraaker Gottlieb Joachim Petri gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 86 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien — dem Dr. med. Carl Otto von Vegesack;

19) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Dmitri Grigorjew Schiräjew und dessen Ehefrau Praskowja Pawlowa, geborenen Antipow gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der gr. Alexandergasse sub Pol.-Nr. 371 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmannssohne Sachar Dmitrijew Schiräjew;

20) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien dem handeltreibenden Bauer Fedor Sergejew Kruschinin;

21) das zu dem Nachlaß der vorgenannten Schiräjewschen Eheleute gehörig gewesene, im 2 Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nris 275 und 276 belegene Wohn-

haus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Jelisafeta Dmitrijewa Pugowischnikow, geborenen Schiräjew;

22) das dem Bäckermeister Albert Rohloff gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 12 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Wassil Kondratjew Urjädow:

23) das von dem Jacob Stillbach erbaute, auf Groß-Klüversholm an der dritten Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 112a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Jacob Stillbach;

24) das der erblichen Ehrenbürgerin Iraida Michailowa Alisanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Fedor Iwanow Serow;

25) das der Wittwe Gertrud Helena Kaull, geborenen Deltschoff und dem hiesigen Bürger Hermann Reinhold Deltschoff gehörig gewesene, im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiet, an der St. Petersburger Landstraße sub Pol.-Nr. 81 belegene Höfchen Pautel und Sillans Land genannt, sammt den daselbst befindlichen Gebäuden, dem Benutzungsrecht des dazu zufolge der von Einem Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio am 19. Juli 1856, Nr. 221, ratihabirten Grundcharte gehörigen Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Titulairrath Emil von Engelhardt;

26) das der weiland Johanna Charlotte Schönberg, geborenen Pfeiffer gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 127 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Ferdinand Ewerts;

am 14. December 1856:

27) das von der Soldatenwittwe Darte Leberecht erbaute, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 139a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Darte Leberecht;

28) das ebenbeschriebene Immobilie sammt Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Friedrich Grupe;

29) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Christian Adam Krasting;

30) das von dem Johann Friedrich Seewaldt besessene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 96 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Johann Friedrich Seewaldt;

31) das von dem verabschiedeten Unterofficier Jacob Steinhold erbaute, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 60 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jacob Steinhold;

32) des ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem zu Alt-Pebalg gehörigen Rein Reßgall;

33) das dem Handlungs-Commis Gotthard Maresch gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt hinter Charlottenthal sub Pol.-Nr. 423 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Abram Wassiljew Muchin;

34) das der weiland Anna Maria Kalning, geborenen Hermann gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 290 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Jurre Kruming;

35) das von dem weiland verabschiedeten Unteroffizier Iwan Danilow Wizentow erbaute im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an dem von der Todtenstraße nach dem Militairhospital führenden Wege sub Pol.-Nr. 433 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland Iwan Danilow Wizentow modo dessen Nachlasse;

36) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Soldatenfrau Pauline Ruß;

37) das dem Gastwirthe Ernst Krimberg gehörig gewesene, am Catharinendamm sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Amos Petrow Badrow;

38) das von dem Müllermeister Johann Gottlieb Quandt besessene, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 57|56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Müllermeister Johann Gottlieb Quandt;

39) das dem weiland Negocianten Patrik Cumming gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nris 261 und 262A be-

legene Wohnhaus sammt Gartenland und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Negocianten James Maurice Cumming;

40) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Michael Wilhelm Schmidt;

41) das der unmündigen Maria Sophia Eckers gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Pinkenhofschen Grunde sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Badstubengebäuden, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Fabrikanten Michael Zimmermann;

42) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Carl Ludwig Weltzien gehörig gewesene, in der Stadt an der Schwimmgasse sub Pol.-Nr. 18 und Brandcassa-Nr. 400 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Christian Adam Ellermann;

43) das zum Nachlaß des weiland Livländischen Kameralhofsraths Friedrich Wilhelm Schultze gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 34 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Anna Alexandra Elisabeth Krassowsky, sowie den Fräulein Wera Charlotte und Nadeschda Auguste Louise Geschwistern von Schilder;

44) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Gouvernements-Secretairin Laura Charlotte Florentine Spliet, geborenen Radasewsky;

45) das dem hiesigen Bürger Carl Ludwig Faber gehörig gewesene, in der Stadt am Bischofsberge sub Pol.-Nr. 7 und Brandcassa-Nr. 421 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Wilhelmine Brandt, geborenen Bonschert;

46) das dem Arbeitsmann Jurre Kruming gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 231 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gartenplatz und allen übrigen Appertinentien — dem Musiker Michael Wajadsib, genannt Schultz;

47) die zum Nachlaß der weiland Wittwe Louise Simonin, geborenen Pohrt gehörig gewesenen, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Böttcher- und Jesuskirchengasse sub Nris 57, 36, 37, 69, 70, 71 und 72 belegenen Erbgrundplätze — dem Handlungs-Commis August Ferdinand Simonin;

48) die ebenbeschriebenen Erbgrundplätze — dem Notair Carl August Martens;

49) das dem Kaufmann Filaret Kapitanow Sawertkin gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Accisebeamten Johann Valentin von Holst modo dessen Nachlasse;

50) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem dimittirten Herrn Obristlieutenant Ferdinand Baron Uexküll-Güldenband;

51) das dem dimittirten Herrn Raths- und Oberwettherrn Christoph Hollander gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 67b belegene Höfchen sammt Wohn- und Nebengebäuden, Garten, Wiesen und allen übrigen Appertinentien — dem ehemaligen Zollbeamten Eduard Robert Nolte;

52) das von der abgeschied. Alexandra Krampf, gebor. Urbanowitsch erbaute, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 68 belegene Wohnhaus sammt Herbergen und allen übrigen Appertinentien — der genannten Erbauerin abgeschiedenen Alexandra Krampf, geborenen Urbanowitsch;

53) das der unverehelichten Catharina Agafonowa Iwanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 157 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Aufpasser, Wilnaschen Edelmann Anton Paschkowsky;

54) das dem Bürstenmachermeister Georg Niclas Ernst gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 287a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kownoschen Edelmann Franz Antonow Stankewitsch;

55) das dem Musikanten, Unteroffizier Peter Michailow Wassiljew gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an dem von der alten St. Petersburgschen Straße längs dem Jacobi- und Russischen Begräbnißplatze nach der großen Todtengasse führenden Wege sub Pol.-Nr. 434b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Maria Anna Emilie Lehmann, geborenen Leer;

56) das dem Böttchermeister Adam Gustav Paskotsch gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol.-Nr. 77b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Böttchermeister Gottfried Wilhelm Ostwald;

am 21. December 1856:

57) das von dem weiland verabschiedeten Un-

teroffizier Peter Andrejew erbaute, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der verlängerten Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 422 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Peter Andrejew modo dessen Nachlasse;

58) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien dem ehemaligen Musikanten Peter Michailow Wassiljew;

59) das von dem weiland Arbeiter Trafim Astafjew Baikow erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 436 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland Trafim Astafjew Baikow modo dessen Erben, dem Meschtschanin Fedor Trafimow und der Catharina Trafimowa Geschwister Baikow;

60) das von dem Tischlergesellen Adolph Lange erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 428 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Adolph Lange;

61) das von der weiland Wittwe Anna Kannep, geborenen Jannsohn besessene, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 110 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten weiland Wittwe Anna Kannep, geborenen Jannsohn modo deren Erben, dem Tischlergesellen Thomas Theodor, dem Schneidergesellen Christoph Friedrich, der unverehelichten Catharina Eleonore und dem Fabrikarbeiter Johann Peter Georg Geschwistern Kannep;

62) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Johann Pitkewitsch;

63) das der Lootsentochter Gertrud Starr gehörig gewesene, auf Duntenhofschem Grunde hinter dem Kriegshospital früher sub Pol.-Nr. 16, jetzt sub Pol.-Nr. 93 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Drechslerg. Friedrich Wilhelm Kornmann;

64) das der Liese Ohsoling, gegenwärtig verehelichten Harms gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 453d belegene Herbergengebäude sammt dem Benutzungsrecht des dazu abgetheilten Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Stepan Tichanow;

65) das der Bürger-Okladistin Olga Iwanowa gehörig gewesene, im 2. Quart der St. Petersburger Vorstadt in der Nähe des Begräbnißplatzes sub Pol.-Nr. 395 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiterokladisten Christian Siewert;

66) das von dem Arbeiter Jacob Jacobsohn erbaute, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 94 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jacob Jacobsohn;

67) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Stuhlmachergesellen Johann Jacobsohn;

68) das zum Nachlaß des weiland verabschiedeten Soldaten Mathis Tönnissohn gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 405 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Elisabeth Fedorowa Wolkow;

69) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Arbeiter Jacob Bindemann;

70) das dem Meschtschanin Gawrila Antonow Tscherkassow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 507 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Jakow Fedorow Jefimow;

71) das von dem weiland Arbeiter-Okladisten Timofei Artemjew Schelochow erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 173c belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer modo dessen Erben, der Meschtschanka Fedorowa Nebinin und deren Tochter Jelisafetta Timofejewa

72) die von dem hiesigen Bürger Georg Eberhard Pönigkau erbauten, auf Thorensberg sub Pol.-Nris 62 und 63 belegene Gebäude sammt Appertinentien dem genannten Erbauer Georg Eberhard Pönigkau;

73) das dem Salz- und Kornmesser Wilhelm Freymann gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Säulengasse sub Pol.-Nr. 107 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bauern Pawel Zeplow Kotschugow;

74) das der Wittwe Anna Juliana Kirstein, geb. Busch gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 48 belegene Höfchen sammt Appertinentien — dem Kaufmann erster Gilde Thomas Renny;

75) das dem Aeltesten Nicolaus Hill gehörig gewesene, jenseits der Düna belegene Gut Sassenhof sammt allen dazu gehörigen Heuschlägen, Wiesen und Grundplätzen,

Krügerei- Schenkerei- und Tracteurberechtigung, so wie mit allen übrigen Gerechtsamen und Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger, Kaufmannssohn erster Gilde Adolph Thilo;

76) das dem Kaufmann Alexander Pönigkau gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm in der 1. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 25 und 26 belegene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Demetrius Tischler;

77) das dem Fabrikanten Johann Wilhelm Polcko gehörig gewesene, auf Pinkenhofschem Grunde sub Landpol.-Nr. 110 belegene Höfchen „Ludwigshof" sammt dazu gehörigen Haupt- und Nebengebäuden, Heuschlägen, Feldern und allen übrigen Appertinentien — der Frau Henriette Auguste von Krause, geborenen Borel;

78) das der verehelichten Rosalie van Hees, geb. Varnot gehörig gewesene, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 1 belegene Höfchen „Altona" sammt dazu gehörigen Haupt- und Nebengebäuden, Gärten und anderen Ländereien, so wie allen übrigen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Johann Stanislaus Konzewitsch;

79) das dem weiland Pumpenmacher Peter Dietrich gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 97 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Musiker Franz Adolph Scholz;

80) das dem Arbeiter Andreas Preede gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Bleichgasse sub Pol.-Nr. 196 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Obst- und Gemüsegarten und allen übrigen Appertinentien — den unmündigen Kindern der unverehelichten Raskolniza Marina Iwanowa, Namens Jewsignei und Alexandra;

81) das dem Weber Hans Seidler gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 68 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Schneidergesellenwittwe Catharina Frey, geborenen Jürgen;

82) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Colschewsky;

83) das zum Nachlaß des weiland Accisebeamten Wilhelm Martin Brandt gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse, auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 111 und Brandcassa-Nr. 693 belegene Wohnhaus sammt Speicher, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der unverehelichten Aletta Amalia, Anna Maria Gertrud und Emma Juliane Geschwistern Brandt;

84) das ebenbeschriebene Immobile sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Johann Oscar Schultz;

85) das dem hiesigen Bürger Carl Ludwig Faber gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 30 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Dmitry Traugott;

86) das dem Zeugschmiedemeister Johann Martin Krätzer gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der gr. Badstubengasse sub Pol.-Nr. 256 belegene Wohnhaus sammt Holzkammern und allen übrigen Appertinentien — dem Musiker Andreas Siegert;

87) das von der Kaufmannswittwe Anna Matwejewa Schukajew, geborenen Dobrynin besessene, im 1. Moskauschen Vorstadttheil an der Jesuskirchen- und Bärengassen-Ecke sub Pol.-Nris 105/373 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der genannten Kaufmannswittwe Anna Matwejewa Schukajew, geborenen Dobrynin;

88) das dem Titulairrath Alexander von Gerstenmeyer gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 105 belegene Wohnhaus sammt Herberge, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Jahn Pawasser;

89) das dem Bäckermeister Carl Braun gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 264 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Stellmacher Roman Fadejew;

90) das der unverehelichten Louise Apollonie Kahl gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Hilfsgasse sub Pol.-Nr. 263 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Christoph Schreiner;

91) das dem weiland Capitain Johann Heinrich und dem Collegien-Secretair Emil Gebrüdern v. Klein gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalk- und Herrengassen-Ecke, auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 307 und Brandcassa-Nr. 205 belegene Wohn-

haus sammt Appertinentien — dem letztgenannten Herrn Collegien-Secretair Emil von Klein;

92) das von dem weiland Meschtschanin Kusma Merkuljew erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen neureussischen Straße sub Pol.-Nr. 131|372 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmannsfrau Anna Kusmina Schdanow, geborenen Merkuljew;

93) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Michaila Konstantinow Schdanow;

94) das zum Nachlaß der weiland Commerzien-Räthin Anna Ignatjewa Alisanow, geborenen Lisitzin gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Alexander- und der Galgengasse sub Pol.-Nris 25, 26, 27 und 28 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der erblichen Ehrenbürgerin Fraida Michailowa Alisanow, genannt Bogdanow;

95) die zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, außerhalb der Karlspforte sub Nr. 7 belegene Hansambare — der erblichen Ehrenbürgerin Fraida Michailowa Alisanow, genannt Bogdanow;

96) das von der Wittwe Awdotja Stepanowa Nestorow erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 472 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Awdotja Stepanowa Nestorow;

97) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Agafon Maximow Sußlow;

98) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Low Grigorjew Korolkow;

99) das der Wittwe Sophie Kruming, geborenen Rose gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Badstuben- und Galgenstraße sub Polizei-Nr. 472 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ligger Johann Recklin;

100) das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Golschewsky gehörig gewesene, in der Stadt auf dem Bischofsberge sub Pol.-Nr. 14 und Brandcassa-Nr. 532 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ernst Jansohn;

101) das dem Jacob Christian Palm gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 87 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Wilhelmine Louise Schley, geborenen Buß;

102) das dem Fabrikmeister Carl Fichte gehörig gewesene, auf Thorensberg an der großen Mitauschen Straße sub Pol.-Nr. 58 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Wiesen, Feldern und Heuschlägen, namentlich auch mit den früher zu dem ebendaselbst sub Pol.-Nris 9, 10 und 11 belegenen Immobilien gehörig gewesene, zwischen dem Seuberlichschen und Semelschen Grundstücken befindlichen Heuschlägen, so wie dem von der ebenfalls auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 54 b belegenen Seuberlichschen Besitzlichkeit abgetheilten Grundstück und allen übrigen Appertinentien — dem dimittirten Garde-Stabscapitain und Ritter Nikolai Jakowlew Mikulin;

103) das der unverehelichten Dorothea Florentine Seuberlich gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 54 b belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, annoch 414 Quadrat-Ruthen enthaltenden Grundes und allen übrigen Appertinentien — dem dimittirten Garde-Stabscapitain und Ritter Nikolai Jakowlew Mikulin;

104) das zum Nachlaß des weiland Stadtwägers Wilhelm Christian Rinneberg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Constantia Wilhelmine, geborenen Schöningk gehörig gewesene, in der Stadt an der Kütergasse sub Pol.-Nr. 37 und Brandcassa-Nr. 425 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Wilhelm Ludwig, Carl Gottlieb, Andreas Alexander, Johann Adam, Gottfried Carl, der Anna Constantia, Wilhelmine Henriette Porthann, Emile Helene Eck und Amalie Elisabeth Radzibor, sämmtlich Geschwistern Rinneberg;

105) das zum Nachlaß der weiland unverehelichten Anna Wassiljewa Bespalow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol.-Nris 72|123 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Nachlaß modo dessen Erbnehmern;

106) das der Collegien-Secretairin Anna Bertha Sander, geborenen Mende gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Peterburger Vorstadt an der Ecke der Mühlen- und Schulengasse sub Pol.-Nr. 144 belegene Wohnhaus sammt den daran grenzenden, ebenfalls an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 128 belegenen Wohnhause und allen zu

beiden Immobilien gehörigen Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Hermann Robert Jacobsohn;

107) die dem Alexander Ilja und der Julia Geschwistern Frolow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der neuen Kirchengasse sub Pol.-Nris 18 und 34 belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — der verehelichten Julia Artemjew Lapin und dem Alexander Artemjew Geschwistern Frolow;

108) das der Meschtschanka Catharina Denissowa Betow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Säulengasse sub Pol.-Nr. 247 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bauern Matwei Iwanow Schtschewerin;

109) das der Wittwe Maria Magdalena Immertrey gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der verlängerten Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 539 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Zimmergesellen Theodor Gottfried Lavrentz;

110) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Arbeiter Christian Sailer;

111) das dem Steuerbeamten Carl Friedrich Stritzky gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 81 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Rigaschen Zollbeamten, Titulairrath Eduard von Schlütter;

112) das von dem weiland Reepschlägermeister Christoph Jochumsen besessene, im 2. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils am Rothenburger Graben sub Pol.-Nr. 114 belegene Reeperbahngebäude sammt Spinnscheune, Theerhaus und allen übrigen Appertinentien — dem genannten weiland Reepschlägermeister Christoph Jochumsen modo dessen Nachlasse;

113) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Christoph Heinrich Jochumsen;

114) das dem weiland Reepschlägermeister Christoph Jochumsen gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Stegstraße sub Pol.-Nris 104 und 105 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Christoph Heinrich Jochumsen;

115) das dem weiland Herrn Bürgermeister Jacob Friedrich Theodor Germann gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Scheunengasse, auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nris 177 und 178 und Brandcassa-Nr. 218 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Hofgerichts- und Rathsadvocaten August Theodor Germann;

116) das dem weiland Schneidergesellen Carl Gotthard Hahn gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 173 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Waisenbuchhalter Carl Anton Schroeder;

117) das dem weil. Maurergeſ. Johann Gerhard Feldtmann gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 212 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Anna Charlotte Sproſt, verwittwet gewesenen Feldtmann, geborenen Langmann und deren Ehemann, Schuhmachermeister Gottfried Benjamin Sproſt.

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 2134.

Riga, den 20. März 1857.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditkasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von den, bei den Herren Mendelssohn & Comp. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Septembertermin:
Nr. 14757, 14760, 14777, 14786, 14787, 14794, 14810, 14819, 14829, 14856, 14878, 14943, 14994, 15005 und 15013;

sub littera S 3, Septembertermin:
Nr. 15522, 15539, 15551, 15581, 15628, 15642, 15646, 15658 und 15669;

sub littera S 4, Septembertermin:
Nr. 16928, 16937, 16952, 17000, 17023, 17028, 17072 und 17079.

Reval, 15. März 1857. Nr. 31. 2

Auction.

Mit gerichtl. Bewilligung wird Donnerstag den 28. März 1857 um 3 Uhr eine Einrichtung zu einer Weinhandlung, bestehend in großen

und kleinen Fässern, Ankern, Buffet nebst Gitter, Speiseschränken mit Aufsatz-Rejolen, Bänken, Stühlen, Divan mit polierten Lehnen, Tischen, großen Schildern, kupfernen Maaßen, großen Flaschen und verschiedene andere Sachen im Hause des Lohndieners Martinsohn in der Moskauer Vorstadt, Badstuben-Straße, hinter dem Gensdarmes-Stall, schrägüber dem Hause der Polizei-Kaserne.

Ferner: Dienstag den 2. April 1857 um 10 Uhr eine Parthie altes Tauwerk auf der Kreyenbergschen Reeperbahn in der Moskauer Vorstadt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Dän. Unterthan Kaufmann Louis Nägler 3

Preuß. Unterth. Riemergesell Hermann Julius Alex, 1

nach dem Auslande.

Joachim Theodor Eduard Berens, Laura Agricola, Anna Piotrowskaja, Lisaweta Jarkowskaja, Warschauer Bäckerges. Victor Kruschewsky, Braunschweigscher Unterthan Oberkellner Georg Ludwig Wilhelm Block nebst Frau Henriette Wilhelmine Pauline, Johann Mathias Rump, Eduard Eckardt, Sidor Parfenow Sosanow, Johann Friedrich Kamber,

nach anderen Gouvernements

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**